

Interfraktioneller Antrag

**der Abgeordneten Constance Manzke, Dr. Gunter Böttcher (CDU),
xx (SPD), xx (GAL) und Fraktionen vom 09.09.2008**

Betr.: Gegen Fremdenfeindlichkeit – Zutritt zu Clubs und Diskotheken muss diskriminierungsfrei sein

Das Hamburger Abendblatt hat zuletzt in mehreren Ausgaben über Schwierigkeiten von Jugendlichen mit Migrationshintergrund berichtet, Einlass in Clubs auf dem Kiez in St. Pauli zu erhalten. Die Schilderungen legen den Verdacht nahe, dass den Betroffenen auf Anweisung der Betreiber durch die Türsteher der Einlass in Diskotheken bzw. Clubs auf St. Pauli aufgrund der dunklen Hautfarbe bzw. des Migrationshintergrundes verweigert wurde bzw. wird.

Das auf die Antidiskriminierungsrichtlinie der Europäischen Union zurückgehende bundesweit gültige Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz erlaubt jedoch weder im öffentlich-rechtlichen noch im öffentlich zugänglichen Privatbereich die Benachteiligung bzw. Diskriminierung aufgrund von „Rasse“, ethnischer Zugehörigkeit, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Identität.

Die Verweigerung des Zutritts zu öffentlich zugänglichen Clubs für Personen mit Migrationshintergrund ist nicht rechtmäßig, widerspricht der liberalen Grundeinstellung der Hamburger und schädigt den Ruf Hamburgs als weltoffene Stadt. Das gilt auch, wenn Lokale in der Form privater Clubs geführt werden. Diskriminierung ist mit dem Hausrecht nicht zu rechtfertigen.

Dies vorausgeschickt, möge die Bezirksversammlung beschließen:

1. Die Bezirksversammlung stellt fest, dass die Abweisung von Personen an Türen von Diskotheken bzw. Clubs wegen ihrer Hautfarbe und ethnischen Zugehörigkeit verboten ist und in Hamburg nicht toleriert wird.
2. Das Bezirksamt wird aufgefordert zu veranlassen, dass der „Runde Tisch zum Musikstandort St. Pauli“ mit den Musikclub-Betreibern derartigen Beschwerden nachgeht und mit den Betreibern der Clubs gangbare Maßnahmen erarbeitet werden, um einen diskriminierungsfreien Zutritt zu den Clubs zu gewährleisten. Über die vereinbarten Maßnahmen ist dem Ausschuss für Soziales, Integration und Gesundheit zu berichten.
3. Das Bezirksamt wird aufgefordert, aufgrund der aktuellen Vorfälle alle Konzessionsinhaber für Musikclubs und Nightlife-Gastronomie in einem Schreiben auf die bestehende Gesetzeslage des Antidiskriminierungsgesetzes hinzuweisen. Insbesondere bei Konzessionsneuvergabe für die Gastronomie und Clubszene sollen den Betreibern relevante Auszüge dieses Gesetzes ausgehändigt und auf die Verpflichtung zur Einhaltung hingewiesen werden. Das Bezirksamt wird aufgefordert, ein entsprechendes Merkblatt zu erstellen.
4. Das Bezirksamt wird aufgefordert, bei wiederholten, eindeutigen Verstößen eines Betreibers gegen das Antidiskriminierungsgesetz dieses Verhalten unnachgiebig durch den Entzug der Konzessionen im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten zu ahnden.